



Regierungsratsbeschluss vom 09. November 2021

Coronavirus (COVID-19); Massnahmen im Kulturbereich; Verordnung betreffend Ausrichtung von Taggeldern zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden (Covid-19-Verordnung Kulturschaffende)

P200528

Coronavirus (Covid-19); Verordnung zur Umsetzung von Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes (Verordnung Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz); Anpassung

P210487

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung betreffend Ausrichtung von Taggeldern zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden.
2. Die Änderung tritt am 10. November 2021 in Kraft.
3. Die Befristung der Verordnung betreffend Ausrichtung von Taggeldern zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden wird neu bis 31. Mai 2022 festgelegt.
4. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung zur Umsetzung von Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes.
5. Die Änderung tritt am 10. November 2021 in Kraft.

Begründung

Die anhaltende Belastung durch die Covid-19-Pandemie schränkt die Berufsausübung im Kulturbereich weiterhin massgeblich ein. Mit einer vollständigen Normalisierung ist nicht vor Sommer 2022 zu rechnen. Um die Qualität und Vielfalt des Basler Kulturschaffens und Kulturangebots über die Krise hinweg zu sichern, ist eine Anpassung bzw. die Weiterführung der Unterstützungsmassnahmen notwendig.

